

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung - Kontrolle der Ausbildungsnachweise -

Der **Ausbildende** ist gemäß § 14 Abs. 2 BBiG **verpflichtet**, die Auszubildenden zur Führung der Ausbildungsnachweise nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG **anzuhalten** und dieses regelmäßig durchzusehen. Anhalten bedeutet eine aktive Einflussnahme auf den Auszubildenden. Der Ausbildende oder Ausbilder muss ggf. alle notwendig erscheinenden, erlaubten und zumutbaren Erziehungsmittel einsetzen, z. B. auch die gesetzlichen Vertreter einschalten. Das Anhalten schließt auch die Überwachung mit ein, da nur so die unverzügliche Einflussnahme gewährleistet werden kann. Eine oberflächliche Kenntnisnahme des Inhalts ist nicht ausreichend, sondern eine inhaltliche Erfassung der Darstellung, damit bestehende Mängel beseitigt werden können. Soweit sich Mängel zeigen, hat der Ausbilder auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Die Ausbildungsnachweise sind wesentliche Grundlage für die Überprüfung der Ausbildung. Sie sollen erkennen lassen, dass die Ausbildung gemäß der sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsplans sowie der Ausbildungsverordnung verlaufen ist.

In die Ausbildungsnachweise sind die am Berichtstag ausgeführten Arbeiten einschließlich der dafür aufgewandten Zeit, zum Teil in Form von Arbeitsberichten, die Erstellung eines einzelnen Arbeitswerks, sowie beim Besuch der Berufsschule oder im dienstlichen Unterricht oder in Lehrgesprächen der behandelte Stoff einzutragen.

Die Auszubildenden führen ihre Ausbildungsnachweise in der Regel täglich bis zum Erreichen des Ausbildungsziels (bestandene Abschlussprüfung), Verwaltungsfachangestellte führen die schriftlichen Ausbildungsnachweise bis zum Beginn des Vorbereitungslehrgangs für die Abschlussprüfung. Ausbilder/Ausbilderinnen bzw. Ausbildende und ggf. Erziehungsberechtigte sollen die Eintragungen kontinuierlich kontrollieren und mit Datum abzeichnen.

Die Vorlage der **ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweise** ist eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung.

Name, Vorname der/des Auszubildenden: _____

Name, Vorname des verantwortlichen Ausbilders: _____

Ausbildungsberuf: _____

Erklärung

Hiermit erkläre ich, den vorgenannten Hinweis zur Kenntnis genommen zu haben und die/den Auszubildende/n entsprechend den Vorgaben zur Führung der Ausbildungsnachweise anzuhalten.

Ich bestätige, dass die Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß geführt wurden.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Unterschrift des verantwortlichen Ausbilders